

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0198/20	02.06.2020
zum/zur		
A0050/20 – Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, Ortsbürgermeister Dr. Niko Zenker		
Bezeichnung		
Verbesserung der Sicherheit und Ordnung an den Haltestellen der Linie 66		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.06.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		25.06.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss		08.07.2020
Stadtrat		03.09.2020

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sicherheit und Ordnung an den Haltestellen der Linie 66 folgende Maßnahmen zu veranlassen:

- Haltestelle "Am Kirschberg":
  - Sicherstellung einer ausreichenden Beleuchtung und Installation von Papierkörben
  - Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h im Bereich vor und nach der Haltestelle
  - Einrichtung eines Überholverbotes
- Haltestelle "Unter der Wiesche":
  - Installation von Papierkörben
- Haltestelle "Bördepark":
  - Errichtung eines Fußgängerüberwegs zur Sicherstellung der Querung zwischen Bus- und Straßenbahnhaltepunkt
  - Anzeige und Information, wenn der Bus ausfällt
- Haltestelle "Beyendorf, Obere Siedlung":
  - Sicherstellung einer ausreichenden Beleuchtung

### Begründung:

Gerade an der Haltestelle "Am Kirschberg" besteht erhöhte Gefahr für Ein- und Aussteigende. Die fehlende Beleuchtung verschärft diese Gefahr, denn für Autofahrer ist nicht immer ersichtlich, wie viele Personen (oft Kinder) dort die Bushaltestelle nutzen. Daher auch der Antrag auf die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der Einrichtung des Überholverbotes.

Die Querung der Haltestelle "Bördepark" vom Bus zur Straßenbahn ist nicht immer gefahrlos möglich. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist hier die präferierte Lösung. Sollte es zu einem Ausfall der Busverbindung kommen, so wird dies an der Haltestelle "Bördepark" – und letztlich auch an allen anderen Haltestellen der Buslinie – nicht kommuniziert. Die typische Anzeige, dass der nächste Bus, die nächste Bahn in XX Minuten fährt, ist bei einem 1-Stunden Takt natürlich nicht hilfreich. Hier wäre eine zusätzliche Information hilfreich.“

**Stellungnahme:**

Der Antrag A0050/20 wurde in Zusammenarbeit mit der MVB, der Straßenverkehrsbehörde, dem Tiefbauamt und dem Stadtplanungsamt geprüft.

**Haltestelle „Am Kirschberg“**

- Die Sicherstellung einer ausreichenden Beleuchtung und die Installation von Papierkörben erfolgt im Zuge des geplanten Umbaus der Haltestelle. Die Haltestellenbeleuchtung ist inzwischen beauftragt.
- Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich vor und nach der Haltestelle kann nur erfolgen, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gemäß § 45 Abs. 3, 9 StVO eine besondere Gefahrenlage besteht, die für den Haltestellenstandort nicht festgestellt wurde. Eine Geschwindigkeitsreduzierung kann hier nicht erfolgen.
- Auch ein Überholverbot muss begründet sein. Das bloße Vorbeifahren an einem haltenden Bus stellt keinen Überholvorgang dar. Aus vorgenannten Gründen kann an dieser Stelle kein Überholverbot erfolgen.

**Haltestelle „Unter der Wiesche“**

- Hier sind die Papierkörbe in der ehemaligen Haltestelle des BördeBus vorhanden. Diese liegt unweit der Ersatzhaltestellen und wird durch das städtische Abfallamt 14-tägig entleert.

**Haltestelle „Bördepark“**

- Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) zur Sicherstellung der Querung zwischen Bus- und Straßenbahnhaltepunkt ist gemäß § 45 Abs. 3, 9 StVO bzw. konkretisiert in den VwV-StVO Nr. II. zu § 26 StVO nur möglich, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Dies ist in der Regel erst bei 50 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde der Fall. Zahlen für die betreffenden Verkehrsstärken liegen hier nicht vor, daher kann ein FGÜ nicht angeordnet werden.
- Die Anpassung der dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen wird durch die MVB geprüft.

**Haltestelle „Beyendorf, Obere Siedlung“**

- Eine zusätzliche Beleuchtung ist hier derzeit nicht vorgesehen, da ausreichend breite und sichere Gehwege vorhanden sind. Zusätzlich besteht dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Zimmermann